



10. JAHRGANG Nr.3, Halle (Saale) 30.06.2011

AMTSBLATT

BURG GIEBICHENSTEIN KUNSTHOCHSCHULE HALLE

Inhalt

Verfahrensregelung bei Auslaufen von befristet besetzten Professorenstellen
vom 04.05.20112

Verfahrensregelung bei Auslaufen von befristet besetzten Professorenstellen

Auf Grund des § 67 Abs. 2 und § 38 Abs. 1 Satz 14 i.V.m 36 Abs. 2 Satz 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 (GVBL LSA Nr. S. 600) hat der Senat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle folgende Ordnung beschlossen.

§ 1 Strukturprüfung

(1) Mindestens ein halbes Jahr vor der Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder einem befristeten privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses eines Professors oder einer Professorin stellt der jeweilige Fachbereich einen Antrag zur Prüfung entsprechend § 36 Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an das Rektorat, ob die Professur in der bisherigen Ausrichtung weiterhin den Strukturplanungen der Hochschule entspricht. Der Antrag ist entsprechend zu begründen.

(2) Das Rektorat prüft den Antrag. Hierbei wird auch geprüft, ob Haushaltsmittel zur Weiterführung der Professur längerfristig zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Prüfung wird der Fachbereich angehört. Der Antrag wird anschließend an den Senat zur Erörterung weitergeleitet.

(3) Hiernach entscheidet das Rektorat über den Antrag und informiert den Fachbereich über das Ergebnis.

§ 2 Besetzung der Professur

(1) Der Fachbereich setzt zur Erarbeitung eines Antrags zur Besetzung der Professur eine Kommission ein. Diese besteht aus 3 Professorinnen oder Professoren, einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin und einem oder einer Studierenden.

(2) Die Kommission erarbeitet den Antrag im Rahmen der folgenden Möglichkeiten:

- a) Die Stelle wird mit dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin einmalig für die Dauer von bis zu 5 Jahren erneut befristet besetzt.
- b) Die Stelle wird mit dem Stelleninhaber oder der Stelleninhaberin unter Umwandlung des befristeten in ein unbefristetes Beamten- oder privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis besetzt.

c) Die Stelle wird neu ausgeschrieben.

Für die Entscheidungsfindung fordert die Kommission einen Lehrbericht des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin an. Die Kommission kann Gutachten einholen oder Gutachter aus dem Berufungsverfahren zur erneuten Stellungnahme auffordern.

(3) Schlägt die Kommission eine einmalige, erneute, befristete Besetzung vor, so wird dies dem erweiterten Fachbereichsrat zur Beschlussfassung vorgelegt und zur abschließenden Beschlussfassung an den Senat weitergegeben. Stimmt der Senat zu, wird der Professor oder die Professorin durch den Rektor oder die Rektorin ernannt oder es wird ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis entsprechend dem Antrag vertraglich begründet.

(4) Schlägt die Kommission die Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Zeit oder des befristeten privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder ein unbefristetes privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis vor, so wird dies dem erweiterten Fachbereichsrat zur Beschlussfassung vorgelegt und zur abschließenden Beschlussfassung an den Senat weitergegeben. Stimmt der Senat dem Antrag in dieser Fassung zu, wird der Professor oder die Professorin durch den Rektor oder die Rektorin ernannt oder es wird ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis entsprechend dem Antrag vertraglich begründet.

(5) Schlägt die Kommission die Neuausschreibung der Professur vor, so wird dies dem erweiterten Fachbereichsrat zur Beschlussfassung vorgelegt und danach zur abschließenden Beschlussfassung an den Senat weitergeleitet. Stimmt der Senat zu, setzt der Fachbereichsrat eine Berufungskommission ein und führt ein Berufungsverfahren nach § 36 HSG LSA durch.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 01.06.2011. Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Kraft.

Prof. Axel Müller-Schöll
Rektor

Herausgeber:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
- Der Kanzler -
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-50
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kanzler@burg-halle.de

Kontakt:
BURG GIEBICHENSTEIN
Kunsthochschule Halle
Redaktion Amtsblatt, Karstin Kirchner
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:
Postfach 200 252
06003 Halle
Tel.: (0345) 7751-530
Fax: (0345) 7751-522
e-mail: kirchner@burg-halle.de